

Die puritanische Revolution und die Leveller-Bewegung

Eine geschichtssoziologische Studie über die Anfänge der Demokratie in England

Von

Wolfgang Jahn - Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis: A. Historischer Hintergrund: Das Programm der Leveller. — B. Der Gesellschaftsprozess: I. England bis zum 17. Jahrhundert. II. Soziologie der Bürgerkriegsparteien. — C. Seelisch-geistige Bewegungen: I. Religiöse Positionen. II. Staats- und sozialphilosophische Positionen. — D. Das Scheitern der demokratischen Bewegung. — E. Die Leveller und die Nachwelt.

A. Historischer Hintergrund: Das Programm der Leveller

„Kings ... have power of raising and casting down, of life and death, judges over all their subjects ... and yet accountable to none but God only.“ Dieses Wort Jakobs I. (1603—1625) ist die Devise, unter der die Fürsten Europas seit der Auflösung der mittelalterlichen Ordnung und der Ausbildung des europäischen Staatensystems ihre Völker regierten. Nirgends erhob sich früher Widerstand gegen diesen Anspruch als in England, wo seit Jahrhunderten ein wohlorganisiertes Parlament bestand und wo die Zeit der Tudors die Erinnerung an altenglische Freiheiten und Selbstregierung nur vorübergehend in Vergessenheit gebracht hatte. Schon am Ende der Elisabeth jedoch wurden die neuerdings an die Spitze der Nation drängenden Schichten älterer Traditionen eingedenk und forderten das Recht der absoluten Könige in die Schranken.

Die Stuarts kamen unter günstigen äußeren Umständen auf den englischen Thron. Im Kampfe mit Spanien hatte England soeben seine politische und religiöse Unabhängigkeit behauptet. Wohlstand und Macht des Landes nahmen zu. Die Anfänge einer zukunftssträchtigen Kolonialpolitik in Indien und Amerika trugen die ersten Früchte. Schottland und Irland waren der Krone von England untertan. Als Fürst dachte Jakob zu schalten, wie es die Fürsten um 1600 gewohnt waren.

Schon das erste Parlament (1604) hätte ihn über die Kräfte und Entwicklungstendenzen, die im Lande herrschten, aufklären können. Das hinderte ihn nicht, sein Gottesgnadentum in Theorie und Praxis mit großer Schärfe zu postulieren. Der König, und nur dieser, so war seine und seiner Anwälte Lehre, leitet seine Macht von Gott ab, ihm ist deshalb jede andere Autorität in letzter Instanz untertan. Das Parlament hat seine Privilegien nur durch freie königliche Gnade. Sie sind folglich jederzeit widerruflich. Gegen diesen Anspruch der Krone behauptete das Parlament, daß seine Mitglieder ihre Privilegien und Rechte, vor allem das der Steuerbewilligung, nicht durch königliche Gnade, sondern durch das in Jahrhunderten entwickelte gemeine Recht Englands innehätten und daß die königliche Prerogative durch dieses Recht beschränkbar sei.

In Fragen der Religion und der Steuerbewilligung, die der König gemäß seiner Auffassung nach eigenem Ermessen entscheiden wollte, prallten die Überzeugungen zuerst aufeinander, und kurze erfolglose Parlamentssessionen wechselten mit Zeiten absoluter Gewalt. Königin Elisabeth hatte das uralte Recht der Commons, Steuern zu bewilligen, nicht in Frage gestellt und es jedenfalls nicht auf grundsätzliche Auseinandersetzungen ankommen lassen, ihre praktisch absolute Macht aber dadurch behauptet, daß sie mit großer Sparsamkeit möglichst mit den Einnahmen der Krone auszukommen versuchte und nur in Fällen, in denen sie des Parlaments sicher sein konnte, um Steuerbewilligungen nachsuchte. Jakob aber war verschwenderisch, so daß ihm das nicht möglich war, zumal die Wirren des Krieges in Deutschland kostspielige Verwicklungen brachten.

Das 1624 zusammentretende Parlament genehmigte Geld zum Krieg gegen Spanien, erließ aber ein Gesetz zum Verbot der umstrittenen Monopole, deren Konzessionierung in den letzten Jahrzehnten eine der wichtigsten außerparlamentarischen Einnahmequellen des Königs war. Der Konflikt blieb in der Schwebe, da Jakob I. bald darauf starb. Sein Sohn Karl I. (1625—1649) vertrat dieselben Anschauungen wie sein Vater. Aber er brauchte Geld und berief folglich das Parlament ein. Dieses forderte Regelung in dem Streit um die Steuerbewilligung und lehnte bis dahin jedes Entgegenkommen ab. Zudem sah die große Mehrheit des Unterhauses, seit langem mehr und mehr vom Geiste des calvinistischen Puritanismus erfüllt, mit Besorgnis das Emporkommen einer anglo-katholischen Richtung (Arminianer) von Theologen in der Kirche von England, die für die absolute Macht des Königs eintraten. Karl schickte dieses und das nächste unbotmäßige Parlament nach Hause und blieb ohne parlamentarische Steuerbewilligung, ein in England unerhörter Vorgang. Die Richter des Königs, die

Rogers eine käufliche Bande nennt, lieferten die gewünschten Rechtsgutachten. Ein gescheitertes Unternehmen gegen die Insel Ré bei la Rochelle zur Unterstützung der Hugenotten zwang Karl schließlich, Wahlen auszuschreiben. Der Widerstand war aber nun, nach jahrelanger Gesetzlosigkeit, derart, daß das Parlament vor Erörterung der Geldwünsche den Katalog seiner Forderungen vorlegte. In der „Petition of Rights“ (1628) verurteilten die Commons alle eigenmächtigen Steuererhebungen des Königs, willkürliche Verhaftungen, Anwendung von Kriebsrecht usw. Nach kurzem Ausweichen sah sich Karl zum einstweiligen Nachgeben veranlaßt, und die Commons bewilligten Geld. Aber sehr bald entstand um willkürliche Erhebung gewisser Steuern neuer Streit, ebenso wegen der Frage der Kirchenorganisation. Schließlich vertagte der König die Versammlung, worauf diese die Anhänger des dem König nahestehenden Arminianismus des Hochverrats bezichtigte. Der König schritt darauf zur Gewalt und verhaftete die Häupter der Opposition. Fortan regierte Karl als absoluter Monarch, nicht eingedenk der Tatsache, daß Unterdrückung eine Opposition, die auf starken geistigen Strömungen beruht, nicht beseitigen kann, sie im Gegenteil wachsen läßt. Und endlich beschloß Karl, den Puritanismus, dessen Anhängerschaft im Parlament und den dahinterstehenden Kreisen ständig anwuchs und der ihm als Hort der Opposition besonders verhaßt war, zu vernichten. Er machte den aktivsten Gegner der Puritaner, William Laud, zum Leiter der englischen Kirche, der nun mit der Macht des „Court of High Commission“ Doktrin und Ritus der Arminianer in der Kirche einzuführen versuchte. Jeder, dessen Opposition entdeckt wurde, geriet vor unbarmherzige Richter der Kirche oder als politischer Angeklagter vor die berüchtigte Sternkammer (Star Chamber).

Der offene Kampf begann denn auch auf religiösem Gebiet, und zwar in Schottland, wo die Reformation andere Wege gegangen war als in England, und wo, wie wir später sehen werden, eine streng puritanische Kirche mit einem Presbyterium an der Spitze entstanden war. Schon Jakob hatte begonnen, gegen die Stellung dieser Kirche anzugehen und die Bischofsverfassung wieder einzuführen, und Karl versuchte nun, Dogma und Riten der anglikanischen Kirche durchzusetzen. Der Versuch (1637) führte zum Aufstand. Ein „National Covenant“ trat an die Spitze des Kampfes um die presbyterianische schottische Kirche. Wie schon früher, zwangen die Ausgaben des Krieges zur Beschaffung von Geld, was bei dem allgemeinen passiven Widerstand ohne Hilfe des Parlaments einfach unmöglich war. Im Vertrauen auf die alte Feindschaft der Engländer gegen die Schotten entschloß man sich zu Neuwahlen. Man täuschte sich. Das Parlament gewährte nichts ohne

vorherige Bewilligung seiner Forderungen, ja es verhandelte mit den Schotten, worauf Karl es sofort auflöste (Short Parliament). Die militärischen Erfolge der Schotten zwangen Karl schließlich unwiderruflich, Neuwahlen auszuschreiben (1640). Die Opposition war nun entschlossen, die Dinge grundsätzlich zu klären, d. h. 1. die Ratgeber des Königs, vor allem Strafford und Laud, zu vernichten, und 2. absolutes Regieren ein für allemal unmöglich zu machen. Pym und Hampden waren die Führer der Commons. Im ersten Punkte siegten sie sogleich, wenn auch unter Anwendung von Einschüchterung und fragwürdiger Argumentation, im anderen Punkte verboten sie durch ein Gesetz jede unparlamentarische Steuererhebung, hoben die außerordentlichen Gerichte (Sternkammer, Court of High Commission usw.) auf, die die schärfsten Waffen des Königs waren, erließen ein anderes Gesetz, wonach das Parlament nicht länger als drei Jahre vertagt werden dürfte und das gegenwärtige nur auf eigenen Beschluß auseinandergehen sollte. Der König mußte nachgeben, ebenso wie er nicht verhindern konnte, daß die Bischöfe auf Druck der Commons aus dem Oberhause ausgestoßen wurden.

Inzwischen verschärfte der irische Aufstand den Konflikt. Das Parlament machte dem König das bisher unbestrittene Recht der Armeeaufstellung und der Ernennung der Kommandeure streitig, ja es schritt zu der „Grand Remonstrance“ (1641), in der alle Missetaten seiner Regierungszeit aufgeführt und in der verlangt wurde, daß die Minister des Königs das Vertrauen des Parlaments haben müßten. Knapp war die Mehrheit für die Remonstranz sogar im Unterhaus. Der letzte Schritt waren die „Nineteen Propositions“ (1642), in denen die Commons die Ernennung von Mitgliedern des Privy Council, sowie der Richter der Courts of Common Law von ihrer Zustimmung abhängig zu machen beehrten. Die selbstverständliche Ablehnung dieser Forderungen bedeutete den Beginn des Krieges zwischen Parlament und Krone.

Der äußere Ablauf des Bürgerkrieges ist bekannt¹. Die Anfangserfolge des Königs führten zum Bündnis der Commons mit Schottland, dem die Einführung des Presbyterianismus in England versprochen wurde (Solemn League and Covenant). Mit dem Siege der Verbündeten verlangte das Parlament vom König unter anderem ohne Erfolg den Befehl über die Milizen und die Einführung des Presbyterianismus. Seiner Überlegenheit gewiß, gedachte das Parlament die neue, recht unbequeme Armee teils nach Irland zu senden, teils zu demobilisieren. Die Soldaten aber, vertreten durch die erst von den Reiterregimentern,

¹ G. Guizot, *Histoire de la Révolution d'Angleterre*, 2 Bde., Paris 1881, eine zwar ältere, aber glänzende Darstellung.

dann von der ganzen Armee gewählten Agitatoren, Agenten, oder, modern gesprochen, Soldatenräte, forderten rückständigen Sold, Indemnität für ihre Handlungen im Kriege und, wohl wissend, daß die Presbyterianer nicht toleranter sein würden als die Anglikaner, Toleranz für alle, die andere Kirchenformen vorzögen. Die Anhänger jenes kirchlichen Systems, in welchem die Gemeinden autonom sind und keiner zentralen Spitze unterstehen, bildeten einen seit Jahrzehnten im Wachsen begriffenen Zweig des Puritanismus. Sie wurden Independenten genannt. Sie waren bis zum Bürgerkrieg denselben Verfolgungen ausgesetzt wie alle Gegner der anglikanischen Kirche (Dissenters), d. h. wie die Presbyterianer und die Sektierer. Die ersten, einmal zur Macht gekommen, übernahmen von den Anglikanern den Geist der Intoleranz und verfolgten insbesondere die Sekten mit allen Kräften. Abgesehen von der Minderheit des Parlaments war zuvörderst die Armee die Pflanzstätte des Independentismus und der Sekten. Alle maßgebenden Männer der Cromwell-Armee gehörten dazu.

In die langen Verhandlungen um die künftige Machtverteilung zwischen König und Parlament griff nach dem Siege des letzteren die Armeeführung ein und legte einen Entwurf, die sog. „Heads of the Proposals“ vor (1. 8. 1647)², wie die Verhältnisse vorläufig neu geordnet werden sollten. Das Parlament wäre an einem von ihm selbst zu bestimmenden Termin aufzulösen und nach begrenzter Wahlkreisreform (entsprechend der Bedeutung der einzelnen Grafschaften) auf je zwei Jahre neu zu wählen, Armee und Flotte auf zunächst zehn Jahre seiner Kontrolle zu unterstellen. Royalisten wären zeitweise von Staatsämtern ausgeschlossen. Ein Staatsrat hätte die auswärtigen Angelegenheiten unter Parlamentskontrolle zu regeln. Jegliche Gewalt wäre den Bischöfen zu entziehen, niemand gezwungen, Anglikaner oder Presbyterianer zu sein, also im ganzen ein politisch konservatives Programm unter Beibehaltung der Monarchie und religiös eine tolerante Linie.

Spannungen zwischen der presbyterianischen Mehrheit des Parlaments und der Armee führten zu einer restaurationsfreundlichen Haltung der ersteren, während die Armee ihrerseits ihre Position durch eigene Verhandlungen mit dem König zu stärken suchte.

Während dieser Verhandlungen zwischen dem König, den Parteien des Parlaments, der Armee und den Schotten gelangte allmählich in- und außerhalb der Armee eine Partei zu Einfluß, die man Leveller zu nennen pflegte, die weit über die von der Mehrheit des Parlaments oder von den Generalen getragenen Forderungen hinaus die Ab-

² Gardiner, *Constitutional Documents of the Puritan Revolution 1625—1660*, Oxford 1899, S. 316 ff.

schaffung der Monarchie und Gründung einer demokratischen Republik postulierten. Ihr Haupt war John Lilburne, ein Mann, der schon seit Jahren im Kampfe gegen königliche und parlamentarische Willkür lag³. Viele der Agitatoren gehörten zu ihren Wortführern.

Was bedeutet der Name der Partei? Was wollten die Leveller? — Eine Unzahl von Pamphleten aus ihren Reihen, namentlich von Lilburne selbst, und Kampfschriften gegen sie, geben darüber Auskunft. Wir werden versuchen, ihr Programm systematisch zu entwickeln.

Der Name Leveller tauchte zuerst in den Bauernunruhen von 1607 auf und deutet auf kommunistische Tendenzen hin. Auch als die Träger demokratischer Ideen im Bürgerkrieg von Karl I. und von Cromwell Leveller genannt wurden, bedeutete dies ein durchaus abfälliges Urteil. Ein Royalist meinte: „It was their devilish intention to abrogate and abolish the laws, to invade all property, and by a wild parity to lay all things in common“⁴. Die Presbyterianer nannten Lilburne einen neuen Johann von Leyden⁵. Von seiten der gemäßigten Independenten erhob sich der Vorwurf, die Partei sei aus dem Neid geboren und folglich hätte sie die armen und schlechten Menschen auf ihrer Seite, aber niemanden sonst, so Cromwell selbst zu einem späteren Zeitpunkt⁶. Andere lobten sie ob ihres Kampfes gegen Tyrannennmacht und ihr Eintreten für die Interessen des Volkes. Die Leveller selbst schließlich wehrten sich überhaupt gegen ihren Namen: „They are Levellers only so far as they are against any kind of tyranny“, „equal justice to be impartially distributed to all, this is the levelling aimed at“⁷.

Die Selbstcharakterisierung entspricht ihrem wirklichen Wollen, gleichviel ob sie selbst die mögliche Wirkung der Realisierung ihres Programms übersehen haben oder nicht.

Zweierlei ist ihr Anliegen: ein religiöses und ein politisches. Das religiöse lautet: Toleranz für alle jene, die anderen christlichen Bekenntnisweisen leben wollen als Anglikaner oder Presbyterianer. Keine staatliche oder kirchliche Stelle dürfe das Recht haben, der Gewissensfreiheit des einzelnen Engländers zu nahe zu treten. In ihrer wichtigsten Äußerung, dem „Agreement of the People for a firm

³ Biographie von C. H. Firth in Dictionary of National Biography.

⁴ Zit. bei G. P. Gooch, English Democratic Ideas in the 17th Century, 1927, S. 118.

⁵ Thomas Edwards, Gangraena, 1646 III, S. 262.

⁶ Th. Carlyle, Letters and Speeches of Ol. Cromwell, London 1904, II, 23.

⁷ Zit. bei Gooch, a. a. O., S. 116, aus „The Commonor's Liberty“, und „England's New Chains Discovered“.

and present peace upon grounds of common right“⁸ von 1647 heißt es: „Matters of religion and the ways of God's worship are not entrusted by us to any human power“. In der zweiten Ausgabe des Agreement von 1649⁹ heißt es dann: „Freedom of conscience granted to all such as profess faith in God by Jesus Christ“, aber „it's not intended . . . that this liberty shall necessarily extend to popery and prelacy“. Unter prelacy verstanden sie Anhänger der anglikanischen Bischofsverfassung.

Obwohl der Gedanke der so verstandenen Toleranz nicht allein von den Levellern, sondern von allen Independenten und den meisten Sektierern vertreten wurde, bildet er doch einen integrierenden Bestandteil ihres Programms, so daß wir später die Herkunft dieser Idee und ihre hohe Bedeutung näher untersuchen müssen.

Entscheidend für sie ist indessen das politische Anliegen. Niedergelegt sind ihre politischen Gedanken ebenfalls im „Agreement“, einem Entwurf von Mindestforderungen, den man mit aller Vorsicht einen Verfassungsentwurf nennen kann und den die Agitatoren und die zivilen Leveller dem Armeerat vorlegten, als sie fürchten mußten, daß die Presbyterianer unter Sicherung ihrer Stellung im Bunde mit den Schotten die Restauration anstrebten und die Generale diesem Treiben nicht sofort energisch entgegentraten. Das Agreement wurde im Armeerat zu Putney im Oktober 1647 diskutiert, außerdem dem Parlament zugeleitet. Es bedarf der Ergänzung durch andere Schriften¹⁰, insonderheit durch die viel sorgfältiger durchdachte Ausgabe von 1649 und eine letzte Fassung vom 1. 5. 1649, die noch gewisse Korrekturen enthält¹¹.

Der Ausgangspunkt ist der Gedanke, daß das englische Volk die einzige Quelle der Autorität des Parlaments sei. Die Postulierung der Volkssouveränität, von 1645—1653 immer und immer wieder formuliert, führt zur Forderung nach einer durch ein schriftliches Grundgesetz geordneten Republik. Wichtigstes Organ der Republik ist das aus einem Hause bestehende Parlament, das aber eine wirkliche Vertretung des Volkes sein muß, weshalb vor allem das Wahlrecht, derzeit noch das alte Zensuswahlrecht von 1430, der Reform bedarf. Die Sitze des Parlaments müssen entsprechend der Dichte der Bevölkerung neu verteilt werden. Die Wahlperiode beträgt jeweils zwei Jahre.

⁸ Abgedruckt bei Gardiner, Const. Documents, S. 333 ff., aus den Pamphleten des Brit. Museums, Nr. E 412.21.

⁹ Abgedruckt ebda. S. 359 ff.

¹⁰ So z. B. The Case of the Armie truly stated, 1647, England's New Chains Discovered, 1649 u. a.

¹¹ Dargestellt bei Pease, The Leveller Movement, 1916, S. 317 ff.

Wahlrecht haben alle geborenen Engländer von 21 Jahren an, die genug Einkommen beziehen, um selbständig einen Haushalt zu führen und zur Armensteuer beizutragen¹². Ein Wortführer der Leveller sagte: „I think that the poorest he that is in England hath a life to live as the greatest he; and therefore truly I think it's clear that every man that is to live under a government ought first by his own consent to put himself under that government . . .“; Ireton als Vertreter der Generale entgegnete: „. . . those that choose the representers for the making of laws by which this state and kingdom are to be governed, are the persons who taken together do comprehend the local interest of this kingdom: that is, the persons in whom all land lies, and those in Corporations in whom all trade lies . . .“¹³.

Wenn der Mensch durch göttliches und natürliches Recht, wie die Leveller meinten, Stimmrecht beanspruchen könne, so könne er, sagte Ireton, genauso behaupten „. . . that by the same right of nature he hath an equal right in any goods hee sees“¹⁴.

Von dem Gedanken der Volkssouveränität geht der interessanteste Beitrag der Leveller zum angelsächsischen politischen Denken aus: ihre Lehre von den unantastbaren Rechten des Individuums, so grundlegenden und heiligen Rechten, daß sie außerhalb der Kontrolle des Parlaments bleiben müssen. Diese vorjuristischen Rechte des Menschen, seine Grundrechte, sind der Hauptbestandteil des Verfassungsentwurfes. Sie müssen mit allen Mitteln gesichert werden.

Der dritte politische Gedanke der Leveller ist der Anfang zur Teilung der Gewalten. Kein Mitglied des Staatsrates, kein Offizier, kein Verwalter öffentlicher Gelder oder ausübender Lawyer, die nach den Erfahrungen mit den Hofjuristen besonders verhaßt waren, darf Abgeordneter sein. In „England's New Chains Discovered“ heißt es in lapidaren Worten, daß es ungerecht, gefährlich und verderblich sei, wenn Gesetzgeber gleichzeitig an der Ausführung der Gesetze beteiligt seien (gegen einen Teil der Lawyers und alle Offiziere gerichtet).

Und schließlich wird mit der Forderung, daß von der Wirkung gültiger Gesetze niemand ausgenommen werden dürfe, der Satz von der Gleichheit vor dem Gesetz verkündet. Niemand kann andererseits zur Verantwortung gezogen werden, wenn nicht vorher ein Gesetz besteht. Die Rechtsprechung wird dem Gesetz untergeordnet. Gegen diesen Grundsatz des „nulla poena sine lege“ hatten die

¹² Etliche Veränderungen im 2. Agreem. werden später erörtert.

¹³ The Clarke Papers, Band I, S. 300 ff.

¹⁴ Clarke Papers, I, S. 307.

Königsgerichte ständig verstoßen. Weitere prozessuale Garantien hat jeder Bürger dadurch, daß die Richter von der Exekutive unabhängig sind, der Angeklagte Anspruch auf Aushändigung der Anklageschrift, auf Nennung von Zeugen usw. hat, und daß Geschworene da sein müssen, die nicht nur als Tat- sondern auch als Rechtsrichter zuständig sind.

Die Leveller wollten mithin unter Abschaffung der alten Regierung von König, Lords und Commons (vor allem des letzten Dauerparlaments) und unter Verhütung einer Gewaltherrschaft der Generale eine Repräsentativregierung einrichten, die durch ein von der gesetzgebenden Versammlung unabhängiges Gesetz festgelegt wäre und theoretisch auf dem Konsens des Volkes, von dem das Agreement zu unterschreiben wäre, basierte¹⁵.

Bezog sich der ganze Entwurf auf politische und religiöse Fragen, so trieb die Entwicklung auch zur Herausbildung sozialer Programmatik. Zahlreiche Pamphlete drücken dies aus¹⁶: die Monopole der großen Kompanien werden als im Widerspruch zu dem Rechte jedes Engländers stehend erklärt, überall freien Handel zu treiben, ferner wird die Reform des zivilen und des Strafrechts gefordert. Die Abschaffung der Accisen und Zölle wird verlangt, weil sie besonders die unteren Schichten belasten. Stattdessen ist eine gestaffelte Einkommens- und Vermögenssteuer zu erheben. Die Verbesserung der Armenfürsorge, insbesondere der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, der Kampf gegen Primogenitur und Fideikomnisse und z. G. der Pächter, deren „copyholds“ abgeschafft und in freies Eigentum verwandelt werden sollen, runden den sozial-ökonomischen Teil des Programms ab.

In einem Punkte tritt in der Ausgabe des Agreement von 1649 gegenüber 1647 eine Reduzierung des Programms ein: im Wahlrecht. Der letzte Entwurf fordert das Wahlrecht nurmehr für solche, die weder Lohn- noch Almosenempfänger sind, wobei allerdings der Begriff Lohnempfänger nicht genau definiert ist. Wieso diese Annäherung an den Standpunkt Iretons erfolgte, werden wir zu prüfen haben.

Im Sommer 1647 hatten die Generale die „Heads of the Proposals“ entworfen, in der Armee waren von den Subalternoffizieren und den Soldaten die Agitatoren gewählt worden und trafen sich mit den Kommandeuren in einem „Solemn Engagement“¹⁷, einem Vertrage, nicht auseinanderzugehen, bevor das Parlament ihre oben genannten

¹⁵ Vgl. Clarke Papers, I, S. 237—52.

¹⁶ The Case of the Armie . . ., dargestellt bei Pease, a. a. O., S. 228 ff. revidiertes 2. Agreement, bei Pease, a. a. O., S. 317 ff.

¹⁷ 5. Juni 1647 zu Newmarket Heath.

militärischen Forderungen bewilligt haben würde. In diesem Rate wurde das Agreement diskutiert. Die Unterhandlungen verliefen ergebnislos, die Agitatoren wurden von Cromwell zu ihrer Truppe zurückgeschickt, und es sah so aus, als ob damit die Levellerbewegung am Ende sein würde. Indessen lief Cromwell im Jahr darauf angesichts der radikalen Tendenzen der Soldaten und der Gespräche der Presbyterianer mit dem König Gefahr, samt seinen Generalen zwischen die Stühle zu geraten. In Erbitterung schalten die Soldaten ihre Generale ob ihrer Kompromißbereitschaft mit dem König „Gentlemen-Independents“.

Deshalb zeigte sich der Generalrat entgegenkommend und begann neue Verhandlungen mit den Levellern. Diese schlugen ein Komitee aus den Vertretern der Armee und der Bevölkerung vor, das, ähnlich wie es später in Amerika praktiziert wurde, eine Verfassung vorbereiten sollte¹⁸. Die Verhandlungsbereitschaft entsprang aber nur der momentanen Situation, keineswegs dem Willen zu einer demokratischen Neuordnung¹⁹. Das sehr sorgfältig ausgearbeitete 2. Agreement kam gar nicht zur Diskussion.

Als nun der König versuchte, sich seiner Handlungsfreiheit durch Geheimvertrag mit den Schotten und Flucht auf die Isle of Wight zu versichern, die Commons aber aus Sorge vor der Macht der Armee zu einem Kompromiß mit ihm kamen (5. 12. 1648), ließ Cromwell den König fallen, schlug die Schotten militärisch, trieb die presbyterianische Mehrheit aus dem Parlament (Pride's Purge) und ließ die verbliebene independentistische Minderheit den Königsprozeß führen. Damit errichtete er die Herrschaft der Independents und konnte andererseits der Unruhe unter den verbitterten und von starkem religiösem Sendungsglauben erfüllten Soldaten Herr werden und eben dadurch Lilburne mattsetzen. Nach dem Sieg über König, Parlament und Radikale in der Armee war der Offiziersrat äußerlich entgegenkommender und akzeptierte im großen und ganzen die wichtigsten Grundsätze des zweiten Agreement. Der Entwurf ging dann an das Rumpfparlament, um nie wieder diskutiert zu werden. Die enttäuschten Soldaten aber begannen zu meutern²⁰. Cromwell griff mit eiserner Hand durch (Lockyers Erschießung), inhaftierte Lilburne und seine nächsten Freunde und ließ einen Prozeß, der allerdings zum Freispruch führte, gegen Lilburne inszenieren. Der ganze Kampfesifer der Leveller wandte sich nun außer gegen das Rumpfparlament gegen die militärischen Diktatoren. Eine Flut von Pamphleten schleuderten sie, noch aus

¹⁸ Pease, a. a. O., S. 261.

¹⁹ Vgl. schon Clarke Papers, II, S. 170 ff., dann II, S. 254 ff., dort auch das Pamphlet „Legal Fundamental Liberties“.

²⁰ Pease, a. a. O., S. 280 ff.

dem Tower, gegen ihre Feinde. Schon die Titel bezeichnen den Inhalt²¹. Einige führende Leveller begannen, ein System ziviler Agitatoren zu entwickeln, die in den Grafschaften Propaganda für das Agreement machen und Unterschriften sammeln sollten. Cromwells hartes Vorgehen gegen diese erklärt sich aus der Gefahr eines Bündnisses zwischen den Extremen — Levellern und Royalisten — gegen ihn. Andere Leveller verzichteten auf weiteren Widerstand; teilweise stießen sie zu den „Heiligen“ im Lager Cromwells, teilweise konspirierten sie mit den Royalisten. Lilburne blieb der intransigente Leveller, der er stets gewesen. Im Exil und in Haft verbrachte er die wenigen Jahre, die ihm blieben, um schließlich von seiner alten Kampfsmethode überhaupt abzurücken, er starb als Quäker.

Weniges von dem, was die Leveller begehrten, wurde unter Cromwells Herrschaft verwirklicht, Abschaffung des Oberhauses, begrenzte Wahlkreisreform, Beginn einer Rechtsreform, verbesserte Armenfürsorge. Aber der Zustand der Gewaltherrschaft ward schlimmer als je zuvor. Die Restauration machte schließlich alle Anfänge zunichte.

Als mit den Wirren von 1647—1649 das Sprachrohr der radikalen Soldaten und Offiziere, die Agitatoren, erledigt und damit der Levellerbewegung das eigentliche politische Instrument entzogen war, hörten sie allmählich auf, eine organisierte Partei zu sein, nurmehr durch Pamphlete machte man noch von sich reden.

Da erschienen im April 1649 in der Grafschaft Surrey jene Leute, die sich „True Levellers“ oder „Diggers“ nannten. Wieso „wahre“ Leveller? Die Bauern, die unter Führung des William Everard sich daran machten, auf friedliche Weise unbebautes Land gemeinsam zu beackern, wollten beginnen, alle sozialen und ökonomischen Ungleichheiten zu beseitigen, vorzüglich hinsichtlich des Landeigentums. Sie nannten sich „wahre“ Leveller, weil sie Lilburne und den Seinen vorwarfen, auf halbem Wege stehen geblieben zu sein, statt konsequent den notwendigen Schritt von der politischen zur sozialen Umwälzung, von der politischen zur ökonomischen Demokratie getan zu haben²². Eine ökonomische Demokratie hätte aber zuerst die Voraussetzung,

²¹ England's New Chains Discovered, 26. 2. 1649.

Second Part of England's New Chains . . . 24. 3. 49.

The Legal Fundamental Liberties of the People of Engl. . .

An Impeachment of High Treason against O. Cr., 10. 8. 49.

An Out Cry . . . , 1. 9. 49, sämtlich im Britischen Museum.

²² Über diese Bewegung vor allem L. H. Berens, *The Digger Movement in the Days of the Commonwealth*, London 1906, ferner auch Gooch, a. a. O., und Bernstein, *Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution*, Bln. 1922.

dem besitzlosen Arbeiter Land zu geben oder vielmehr am gemeinsamen Land teilnehmen zu lassen. Was Ireton den Levellern als mögliche Konsequenz ihrer politischen Lehren vorgeworfen hatte, das forderten die Diggers bewußt. Die Abschaffung des Privateigentums, das nur auf Raub und Diebstahl beruhe, als Vorbedingung der Sozialreform, war, fast zwei Jahrhunderte vor Proudhon, Programmpunkt Nummer Eins. Die Diggers, obwohl äußerst friedlich, wurden von den erschreckten Besitzenden eiligst unterdrückt. Gerard Winstanley, der geistreiche Literat der Diggers, verlegte sich gleich Lilburne auf die Abfassung von Pamphleten. Unter der großen Zahl seiner Schriften verdient Erwähnung „The Law of Freedom in a Platform or True Magistracy Restored“ (1652), worin er eine kommunistische, vorwiegend agrarkommunistische Theorie entwickelte²⁸. Ein jeder muß an der Aufgabe der Feldbestellung mitarbeiten, und die Ernte wird in gemeinsame Lager gebracht, aus denen die einzelnen sich ihrem Bedürfnis entsprechend versorgen.

Interessant ist der Gedanke, daß der Erziehung größter Wert beizumessen ist. Jedes Kind soll ein Handwerk erlernen, da die ausschließliche Beschäftigung mit Büchern zu Einbildung und Herrschaftsgelüsten führe. Politisch ist der ganze Entwurf aber dürftig. Zwar bekämpfen die Diggers dieselben Erscheinungen wie die Leveller, aber die politischen Fragen der Gesellschaft rangieren offenbar an Bedeutung weit hinter den Problemen der ökonomischen und sozialen Organisation. Familienväter sollen die Regierenden sein. Das Parlament hingegen darf nur noch die Rolle eines Billigkeitsgerichtshofes, weniger den einer gesetzgebenden Körperschaft spielen. Die Soldaten sind die Polizisten im Lande, sie üben die Aufsicht über Kriminelle, die nicht als Ausgestoßene, sondern als Irrende angesehen werden.

Die Leveller waren ängstlich besorgt, sich von den Diggers zu distanzieren, mit denen sie ihre Gegner identifizierten; und in der Tat, trotz mancher gemeinsamer Quellen sind Träger und Ziele der beiden Bewegungen sehr verschieden.

Wir haben die Leveller und ihre Ziele bisher in den historischen Zusammenhang gestellt. Es wird nun die Aufgabe sein, in die Analyse einzutreten. Zunächst die Untersuchung des Gesellschaftsprozesses, aus dem heraus die Bewegung gewachsen ist und vor dessen Hintergrund sie, wie sich zeigen wird, verstanden werden kann und verstanden werden muß.

²⁸ Am besten, wenn auch etwas überschätzend, ist Winstanleys Schrift interpretiert bei Bernstein a. a. O.

B. Der Gesellschaftsprozess

I. England bis zum 17. Jahrhundert

Die feudale Grundherrschaft entstand in England mit der normanischen Eroberung und erreichte ihren Höhepunkt Mitte des 13. Jahrhunderts, aber nie in dem Umfange wie auf dem Kontinent, denn die Zahl der Gemeinfreien blieb ziemlich groß, und das Volk erhielt sich immer Reste von Selbstbestimmung. Und nachdem 1215 die Feudalherren den König unter ihren Willen gezwungen hatten, entstanden bald aus der wirtschaftlichen Entwicklung Bedingungen, die diese Ordnung veränderten.

Englands insulare Abgeschlossenheit, seine geringe Größe und seine leichte Durchdringbarkeit auf schiffbaren Flüssen und guten alten Straßen begünstigten die frühe Heranbildung einer Zentralgewalt. Die Folge war, daß England längst vor anderen über einheitliches Münz-, Maß- und Rechtswesen verfügte, um damit schon der feudalen Wirtschaft einen mehr rechenhaften, kapitalistischeren Zug zu geben, als wir das auf dem Kontinent finden.

Einsicht in die Vorzüge der Geldwirtschaft machte das Geld für jedermann begehrenswert. Zuerst begann der König, Lehnspflichten in Geldabgaben zu verwandeln. Dies war zugleich der Kern des parlamentarischen Systems. Jede Festsetzung von Geldabgaben, so bestimmten schon Gesetze des 13. und 14. Jahrhunderts, sollte nur mit Zustimmung der Prälaten, Barone und Gemeinfreien stattfinden, und dieses Recht der Untertanen zur Überprüfung und Genehmigung der Wünsche der Krone blieb der zentrale Bestandteil des englischen parlamentarischen Systems. Solche Festsetzungen durch das Parlament wurden verkoppelt mit der königlichen Anerkennung, Garantierung oder Bewilligung von Freiheiten aller Art. Ablösung der Dienstpflichten in Geld übertrug sich vom König auf die Grundherren selbst, die allmählich darauf drängten, Frondienste ihrer Hintersassen durch Geld abgelöst zu sehen. Daraus ergab sich ein entscheidender Einbruch in das Feudalsystem. Statt Diensten wurde eine Geldrente fixiert, die dem bäuerlichen Gut als Reallast auferlegt blieb. Die Grundherren ihrerseits konnten mit dieser Rente freie Arbeiter dinge. Das für die feudale Ordnung wesentliche Treuverhältnis wurde dadurch aufgelöst, und an seine Stelle traten kommerzielle Beziehungen.

Auf kirchlichem Boden setzte die Ablösung später ein, trotzdem waren Mitte des 15. Jahrhunderts die meisten Dienste abgelöst. Freie Pächter entstanden auch dadurch, daß Hörige Herrenland pachteten. Der Vertragsschluß mit dem eigenen Grundherrn involvierte ipso jure die Freiheit. Schließlich konnte die Freiheit erkaufte oder durch Flucht

in die Stadt erlangt werden. Schon um 1300 war nach Adam Smith¹ ein Drittel der Hörigen frei.

Gesetze Eduards I. trugen durch die Bestimmung grundsätzlich freier Veräußerungsmöglichkeit des Bodens durch den Eigentümer unbeabsichtigt einen weiteren Keim des Untergangs der Feudalherrschaft in sich. In einem Lande, in dem nie die Vorstellung herrschte, daß nur der Ritterbürtige Landeigentümer sein könnte und noch im späten Mittelalter praktisch jeder mindestens zeitweise Landarbeit trieb, führte die Kommerzialisierung des Bodens für Jahrhunderte zu einer nicht entfernt so scharfen Grenze zwischen ländlicher und städtischer Existenz wie auf dem Kontinent. Ein Umstand, der für die Geschichte und den Geist Englands von größter Bedeutung ist.

Mit der Feststellung jener Umstände, die zur Auflösung der Feudalgesellschaft geführt haben, sind auch die Ansätze für eine neue Ordnung angedeutet. Die Ablösung der alten Lasten, die Entwicklung des freien Arbeitsvertrages, die Entwicklung von Handel und Gewerbe, schließlich die Herausbildung modernerer staatlicher und kommunaler Organisationsformen sind die Faktoren, die die neue soziale Ordnung begründet haben. Mit dem definitiven Ende der Fronhofwirtschaft im 15. Jahrhundert verschwindet die alte Baronie aus der Welt, in den Rosenkriegen hat sich der überlebte Stand bis auf geringe Reste selbst vernichtet. Es blieb der kleine Landadel übrig, der seine Struktur bald völlig veränderte. Die Epoche dieser Umwälzungen war geistesgeschichtlich das Zeitalter Chaucers und Wiclifs, in dem England anfang, seine eigenen Formen zu entwickeln. Nicht mehr ausländische Geistliche, feudale Grundherrenbegriffe normannischen Ursprungs, Rechtsgelehrte aus Frankreich usw., sondern eigenständige Kräfte setzten sich durch².



Bestand im 13. Jahrhundert die Landbevölkerung aus dem hohen und niederen Adel, aus Freibauern, aus Hörigen, aus einer Anzahl freier Häusler und vielfach handwerklich tätigen Leibeigenen, so änderte sich dies bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Zahl der Hörigen schrumpfte, die Zahl der Leibeigenen nicht minder, an ihrer Stelle wuchs eine Schicht persönlich freier Pächter und eine noch breitere von freien Arbeitern empor. Die freien Arbeiter rekrutierten sich aus ehemaligen Hörigen, ehemaligen Leibeigenen und aus jüngeren Söhnen freier Bauern. Die Arbeiter waren zwar anfangs nicht frei beweglich, sondern fest angesiedelt, aber ihre Lebensbedingungen waren durchaus günstig.

¹ Adam Smith, *Wealth of Nations*, 3. Buch, 3. Kap.

² Vgl. G. M. Trevelyan, *English Social History*, 1944, S. 11.

Die Situation änderte sich mit dem Einbruch der Pest, die ganz Europa im 14. Jahrhundert verheerte und seit 1348 in mehreren großen Wellen auch England heimsuchte. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pest waren für die Landbevölkerung Englands ganz anders als z. B. für die Frankreichs. Denn in Frankreich trat als Folge eine schwere Verelendung der Bauern ein, während sie in England, wie Rogers meint³, einen Abschnitt der persönlichen und politischen Freiheit darstellte.

England wurde entvölkert. Es kann als sicher angesehen werden, daß bis 1390 die Bevölkerung um 50% gesunken ist. Hatte bisher reichliches Angebot an Arbeitskräften geherrscht, so trat nun ein Defizit ein, das natürlich zu Lohnsteigerungen führen mußte. Die Lohnarbeiter waren Herren der Lage geworden. Aber auch die Stellung der Bauern war günstig. Angesichts der großen Zahl unbesetzter Stellen liefen die Gutsherren ihnen nach und mußten mit geringen Pachten vorlieb nehmen. Die Herren aber versuchten ihre eigene Situation zu retten, indem sie den Arbeitern die vor der Pest üblich gewesenen Löhne aufzuzwingen oder die Umwandlung der Frondienste in Geld rückgängig zu machen versuchten. Mit gesetzlichen Maßnahmen trachtete man Einfluß auf die Arbeitslöhne zu nehmen und erließ das „Statute of Labourers“ von 1351. Dadurch wurden die Arbeitsfähigen unter sechzig Jahren, sowohl Hörige als Freie, gezwungen, zu den Löhnen von 1347 oder wenig darüber zu arbeiten. Aber da die Voraussetzungen sich geändert hatten, konnte durch solche Maßregeln nichts erreicht werden als Lohnkämpfe und Erbitterung in der Bevölkerung, noch gesteigert durch drückende Steuern. Dies und die allgemeine Unsicherheit als Folge des Hundertjährigen Krieges führten schließlich zu dem großen Aufstand von 1381. Er stand in Verbindung mit religiösen Fragen, die in jener Zeit kirchlichen Niedergangs (Mißstände im Klerus, Schisma usw.) den lebhaftesten Widerhall im Volke fanden. An der Spitze der religiösen Bewegung standen Wiclif und die lollardischen „armen Priester“, die für die Armut der Kirche und für die Freiheit des Volkes eintraten. Im ganzen war die Bewegung ländlich und vor allem dort stark, wo die Ablösung besonders weit fortgeschritten war, in den östlichen Grafschaften (Kent u. a.). Der Priester John Ball predigte die soziale Revolution: „We are all come from one father and one mother, Adam and Eve. How can the gentry show that they are greater lords than we are?“ Wat Tylor, das Haupt der Revolte, entwickelte Ideen zur völligen demokratischen Umgestaltung der gesellschaftlichen Ord-

³ Th. Rogers, *History of Agriculture and Prices*, 8 Bde., 1902 Bd. I, S. 60.

⁴ Froissart, *Chronicle*, Translation by Th. Jones, 1802, II. S. 460 f.

nung. Ein kühner Gedanke, aber im Jahre 1381 Utopie. Tatsächlich blieb der Aufstand Episode. Die Auflösung der mittelalterlichen Gesellschaft aber ging weiter.

Außer den üblichen Erzeugnissen der Landwirtschaft spielte in England seit jeher die Schafzucht eine bedeutende Rolle. Das feuchte Klima Englands belastete den Getreidebau mit dem Risiko völliger Mißernten in Regenjahren. Dasselbe Klima begünstigt indessen die Schafzucht.

Schon im 13. und 14. Jahrhundert hatte England in der Erzeugung von Wolle im Abendland eine überragende Stellung. Die Wolle wurde für grobe Erzeugnisse im Lande verarbeitet, im übrigen wurde sie ausgeführt, um in Flandern zu hochwertigen Tuchen verarbeitet zu werden. Besondere Förderung erhielt die Schafzucht während der Arbeiterknappheit nach der Pest, da man dazu nur wenige Leute braucht. Als nach dem Ausgleich der Bevölkerungsverluste das System beibehalten wurde, wanderten viele Menschen vom Land in die Stadt oder in die ländliche Industrie und bildeten die Anfänge des industriellen Proletariats.

Die Einwanderung flämischer Weber seit 1377 förderte die Wollindustrie außerordentlich. Die Ausfuhr von Rohwolle ging zurück, mehr und bessere Tuche wurden im Inland erzeugt und Fertigware ausgeführt.

Das ganze 15. Jahrhundert wurde demzufolge trotz der Adelskämpfe für den größten Teil des Volkes eine Zeit relativen Wohlstandes. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als infolge der ständig wachsenden Gewinnaussichten in der Schafzucht und der gleichzeitig geringen Rentabilität des Weizenbaues die Weideflächen immer größeren Umfang annahmen, entstanden neue Spannungen. Die Rentabilität des Weizenbaues blieb gering, weil neben dem Klimarisiko auch noch die Ausfuhr zum Schutze der inländischen Verbraucher gedrosselt war, so daß gerade bei guten Ernten die Preise katastrophal niedrig waren.

Kein Wunder also, daß das Bestreben, weitere Landflächen in Weiden zu verwandeln, wuchs. Das vorzügliche Mittel dazu waren die sog. Einhegungen⁵, die kleinere Bauern und Pächter gleich verheerend trafen. Einhegungen konnten zunächst der Intensivierung der Landwirtschaft dienen, wenn lediglich das dem Bauern gehörige Land aus der Gemengelage herausgenommen und zusammengelegt wurde. Hier ist jedoch die Überführung von Gemeinweide und Wald- und Ödland in Sondereigentum gemeint. Die Einhegung der Gemeinweide durch Grundbesitzer entzog vielen Bauern einen wesentlichen Teil ihrer

⁵ Einhegung — enclosure — Wall und Graben um ein Grundstück, auf dem Wall eine Hecke, als Symbol der Überführung von Gemeineigentum in Privateigentum.

Existenzgrundlage. Und weiter: je größer die Rentabilität der Schafzucht, um so mehr wurden die Pachtsätze hinaufgetrieben. Da andererseits die Schafzucht wie alle Massenproduktion meistens nur in größerem Betriebe lohnt, konnten der kleine Pächter und viele kleine Freibauern nicht mit und mußten weichen. Umstellung auf Veredelungsprodukte kam angesichts des beschränkten Absatzmarktes für diese Dinge noch nicht in Betracht.

Heinrich VII. erließ Gesetze zum Schutze der Bauern (1498), Thomas Morus sprach von den „menschenfressenden Schafen“. Unter den Tudors wurden Stadtbürger und Höflinge Eigentümer des Klostergutes, hegten weitere Flächen ein und ruinierten allen Maßnahmen der Krone zum Trotz mehr und mehr Bauern. Viele Unruhen geben Kunde von den Härten dieser Entwicklung, so 1514, 1536, vor allem 1549. Dieser Aufstand war der bedeutendste soziale Sturm vor dem Bürgerkrieg. Somerset versuchte die Bauern in Schutz zu nehmen. Er wurde gestürzt. Es ist charakteristisch, daß er vom Parlament gestürzt wurde, daß sich also Stadtbürger und Landherren in Fragen der Bodenpolitik durchaus einig waren. Robert Ket, der Führer der Revolte, war übrigens selbst Grundherr. Man wird nicht behaupten können, daß die Petitionen der Bauern gegen Einhegungen und Pachterhöhungen übertrieben gewesen wären. Dabei mag offen bleiben, inwieweit wiedertäuferische oder katholische Sozialideen der Bewegung Schwung gegeben haben. Die Tatsache, daß bei der blutig unterdrückten Bewegung Kleinhandwerker und Lohnarbeiter auf Seiten der Bauern und Pächter gestanden haben, darf aber nicht darüber täuschen, daß die Interessen der Lohnarbeiter nicht auf dem Programm Kets und seiner Bauern gestanden haben.

Waren die Schritte gegen die Einhegungen auch ziemlich vergebens, so darf man sich die Dinge doch nicht in dem Ausmaße des 18. Jahrhunderts vorstellen. Der Anteil der eingehegten Fläche war noch gering und örtlich verschieden. Schließlich vermochte Elisabeth durch Änderung der Getreidepolitik eine Verlangsamung herbeizuführen, bis endlich Cromwell den Prozeß vorübergehend zum Stehen brachte. Von Vernichtung des Bauernstandes durch die Einhegungen vor der Revolution kann keine Rede sein⁶. Im Gegenteil werden wir sehen, welche große Rolle den Bauern im Bürgerkrieg zufallen sollte.

Die Betrachtung der ländlichen Struktur würde sehr lückenhaft sein, wollte man nicht festhalten, daß außer den eigentlichen Landarbeitern eine ausgesprochen gewerbliche Arbeiterschaft auf dem Lande entstand. Aus noch zu erörternden Gründen entwickelte sich die beherrschende

⁶ R. H. Tawney, *The Agrarian Problem in the Sixteenth Century*, London 1912.
G. Slater, *The Engl. Peasantry and the Enclosure of Common Fields*, London 1907.

Industrie Englands nicht nur in den Städten, sondern vorzugsweise auch auf dem Lande, wo sich zahlreiche flämische und einheimische Weber ansiedelten, von denen viele zu großem Reichtum gelangten. Sie entwickelten Verlag und Manufaktur und machten sich viele abhängige Arbeiter dienstbar. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts traten sie über städtische Händler in Konkurrenz mit Flandern um den dortigen, den französischen und den deutschen Markt. Städtische Verleger erwiesen sich allerdings bald als die stärkeren und erlangten überall die Herrschaft über die ländliche Industrie. Nach der zweiten Einwanderung flämischer Weber im niederländischen Unabhängigkeitskrieg waren diese es, die den Wettbewerb mit dem fernen Florenz und seinen Spitzenqualitäten aufnahmen. Auch die auf Herstellung grober Stoffe eingestellte primitivere Hausindustrie des Nordens hatte in Polen und Rußland einen wichtigen Auslandsmarkt⁷.

Die Entwicklung der Weidewirtschaft und der Wollindustrie machte aus dem System weitreichender Landaufteilung an kleine Bauern oder Pächter bei niedrigen Pachtsätzen allmählich ein solches stufenweiser Abschaffung kleinbäuerlichen Besitzes z. G. größerer, hochverzinslicher Güter. Die Masse der Landbevölkerung differenzierte sich dadurch in eine reicher werdende Schicht von „Yeomen“ und eine absinkende Schicht von Kleinbauern und Lohnarbeitern. Der Begriff „Yeoman“ hat sich gewandelt. Seit dem 16. Jahrhundert müssen wir darunter eine breite nichtadlige, überaus wohlhabende Klasse von kapitalistischen Pächtern (Farmern), von freien Großbauern und wenigen Pächtern mit unkündbarem, gleichbleibend belastetem Gut verstehen⁸. Die Yeomanry war ein typisches Stück England und in der Revolution von größter Bedeutung. Eine endgültige und scharfe Grenze trennte die Yeomanry weder vom Landadel noch nach unten von Kleinbauern. Für das so viele Pächter ruinierende Ansteigen der Pachten war übrigens nicht allein die oben skizzierte Entwicklung maßgebend, sondern auch die allgemeine Preissteigerung (300—500 %) des 16. Jahrhunderts infolge von Silbereinfuhren erst aus Deutschland, dann aus Amerika und der Münzverschlechterung Heinrichs VIII. Wegen des Nachhinkens der Löhne blieb die Kaufkraft der breiten Massen zu niedrig, um entsprechend höhere Erlöse aus dem Verkauf der üblichen landwirtschaftlichen Produkte zu ermöglichen. Viele der kleinen Pächter betrieben die Wollindustrie als hausindustriellen Nebenerwerb, um sich gegen die steigenden Pachten unempfindlicher zu machen.

Auf weiten Gebieten des sozialen Lebens fehlten in England die scharfen Unterschiede zwischen Stadt und Land, wie wir das in der

⁷ E. Lipson, *Economic History of England*, 3 Bde., vor allem II. u. III, 1931.

⁸ G. M. Trevelyan, a. a. O., S. 127.

deutschen Geschichte gewöhnt sind. Außerdem war das Gewicht der Städte außer London rein quantitativ noch im 17. Jahrhundert bescheiden. Kaum mehr als 20% der Bevölkerung lebte in ihnen, und dabei waren die meisten Städte äußerlich kaum vom Lande unterschieden. Immerhin, eine Reihe von wichtigen Zügen der sozialen Entwicklung sind städtisch.



Das alte England war ein Land der Dörfer, nicht der Städte. Selbst die alten römischen Siedlungen waren zu Dörfern herabgesunken. Seit dem 10. Jahrhundert kamen allmählich wieder Städte empor, einige waren ehemalige Römerstädte, so London, Winchester, York, Worcester u. a. Andere entstanden um Klöster herum, wieder andere als Hafenplätze. Das Wesen der englischen Stadt bestand darin, vom König die Steuereinnahmen gepachtet zu haben (*firma burgi*). Unter den Plantagenets herrschte die große Zeit der Städtegründungen. Je größer die Finanzsorgen der Könige aus inneren oder äußeren Gründen, um so großzügiger fanden Verleihungen von Freibriefen (*charter*) statt. Trotzdem, die Stellung deutscher Städte blieb den englischen unerreichbar. London war von Anfang an die unvergleichbare Metropole.

Die alte Stadtverfassung war in sehr allgemeinem Sinne demokratisch, sie wurde jedoch oligarchisch. Die Stadt war noch nicht eigenes Rechtssubjekt. Für ihre Verpflichtungen wurden die Bürger persönlich in Anspruch genommen. Es war folglich klar, daß bei dem Zustrom zur Stadt aus den ländlichen Bevölkerungsüberschüssen die zahlungsfähigen Männer für sich die Regierungsgewalt beanspruchten und aus ihrem engeren Kreise das Stadtre Regiment ergänzten. Bei der Stadtoligarchie blieb es jahrhundertlang. Zu einer Stadt despotie wie in Italien konnte es nicht kommen, weil die Staatsgewalt mächtig genug war, derartige Ambitionen zu ersticken. Immerhin, die Macht Londons war so groß, daß es im Bürgerkrieg eine mächtige Rolle spielen konnte und spielte.

Die Handel- und Gewerbetreibenden waren ursprünglich in einer einheitlichen Kaufgilde organisiert. Diese war gewissermaßen ein Teil der städtischen Gesamtverwaltung, allerdings nicht in London, wo sie nie bestand. An manchen Orten war sie faktisch regierendes Organ. Auch Ortsfremde konnten Mitglied werden. So gab es bemerkenswerterweise Grundherren, die in einer Stadt Mitglied waren. Im 14. Jahrhundert gerieten die Gilden in Verfall. Die Entstehung differenzierter, arbeitsteiliger Gewerbe mit zum Teil widerstreitenden Interessen sprengte die einheitliche Gilde, während andererseits spezialisierte Gruppen sich organisierten. Die älteste solche Organisation war die Weberzunft, die in Anfängen schon seit 1130 nachweisbar ist. Andere

Zünfte folgten. Anfangs gab es doppelte Mitgliedschaft von Handwerksmeistern in Zünften und Kaufgilde, woraus man sieht, daß ein reiner Händlerstand erst im Entstehen war.

Innerhalb der Zünfte, und wiederum zuerst bei den Webern, fand seit dem 14. Jahrhundert ein Aufstieg von Handwerkern zu Händlern und Verlegern statt. Die Händlerschicht entstammte jedoch nicht nur der Zunft, sondern auch fremden Kaufleuten, ja händlerisch tätigen Grundherren. Es ist eine wesentliche Eigentümlichkeit, daß die kapitalistische Denk- und Arbeitsweise auf dem Lande eher Wurzel faßte als in der Stadt. Und da die Stadt niemals ein wirksames Bannrecht besaß und die Zünfte rein städtische Korporationen waren, außerhalb der Stadt aber kein Zunftrecht galt, war es möglich, daß die Industrie sich, um den strengen Zunftvorschriften zu entgehen, auf dem Lande ansiedelte. Der Einfluß des individualistischen händlerischen Elements zerstörte die Lebensdemokratie der Zünfte. In London wandelten sich die wichtigsten Zünfte in die zwölf Livery-Companies. (Die Livery war das äußere Zeichen entsprechender Wohlhabenheit.) Sie waren Händlerzünfte. Im Fehlen des überall gültigen Zunftrechts und der Bedeutung des händlerischen Elements liegt der Unterschied gegenüber Deutschland. Deshalb ist das Wort Zunft für das englische „Craft-Gild“ nur mit Vorbehalt zu gebrauchen.

Viele kleinere Handwerker im Bereiche der Wollindustrie sanken zu Lohnhandwerkern oder Kleinmeistern herab, verloren jeden Einfluß bei der Wahl der Zunft- und Stadthäupter und wurden wirtschaftlich von Verlegermeistern abhängig. Ewige Gesellen waren in England seltener, weil der ausgelernte Lehrling Kleinmeister werden konnte und als solcher scheinbar eine gewisse Selbständigkeit genoß. Unter den Stuarts waren die Kleinmeister weitgehend ohne eigene Produktionsmittel und damit dem Stand von Lohnarbeitern angenähert⁹.

Innerhalb der Händlerzünfte ergab sich eine Spaltung, Exportkapital trennte sich von Verlegerkapital und kämpfte im 16. und 17. Jahrhundert um die Beherrschung vor allem der Wollindustrie¹⁰. Die Verleger und Manufakturbesitzer unterlagen, sie erlangten nur geringen politischen Einfluß. Das hinderte sie aber nicht, sich zu einer breiten und ständig wohlhabender werdenden Schicht zu entwickeln.



In Deutschland waren Stadt- und Landwirtschaft und städtische und ländliche Gesellschaft präzise ausdrückbare Gegensätze. Nicht so in Eng-

⁹ Hierzu besonders die Analyse von Max Weber, Wirtschaftsgeschichte, 1923.

¹⁰ Die „Merchant Adventurers“ waren die bekannteste Gilde von Ex- und Importeuren.

land. Die Stadtwirtschaft ist in England von jeher nur die besondere Form einer s t a a t l i c h organisierten Verkehrswirtschaft gewesen, gesellschaftlich gehen Stadt und Land durchaus ineinander über. Wir stellten schon früher fest, daß in England im späteren Mittelalter noch jeder zeitweise auf dem Lande tätig und daß Landbesitz immer äußerst geschätzt war. Umgekehrt sah niemand, der von Haus aus zur Landbevölkerung gehörte, so vor allem der hohe und erst recht der niedere Landadel, einen Hinderungsgrund, sich im städtischen Gewerbe zu betätigen. Das englische gemeine Recht stand zudem unentwegt auf dem Boden der Gleichheit von Stadt und Land. Primogeniturrecht und Fideikommissionen veranlaßten unzählige jüngere Adelssöhne, nicht nur bei Hofe und in der Kirche, sondern auch im Handel ihren Erwerb zu suchen. — Die reichwerdenden städtischen Verleger und großen Händler fanden es ihrerseits aus ökonomischen Erwägungen und aus Gründen des gesellschaftlichen Ansehens verlockend, Landgüter zu erwerben und in alte adlige Familien zu heiraten. Das Verhältnis von Stadt und Land bestimmte das Wesen des auf dem Kontinent unbekannten Standes, der Gentry. Wegen dieser eigenartigen Stellung behandeln wir sie gesondert von der Erörterung ländlicher und städtischer Sozialentwicklung. Die Gentry ist zusammengewachsen aus adligen und nichtadligen Teilen und ist gegründet auf Landbesitz. Mit dem Wachsen der Städte ergänzte sie sich regelmäßig aus Bürgern und gab an diese ständig Menschen ab. Sie bestand zunächst aus den Grafschaftsrittern, sodann aus denen, die ritterfähig waren, ohne es zu sein oder werden zu wollen (esquire, gentleman), jedenfalls solchen, die nach ihrem Landbesitz die Qualifikation zum Amt des Friedensrichters hatten. Um die Bedeutung dieses Amtes und damit der ganzen Schicht klar zu sehen, ist es notwendig, um die Tatsache zu wissen, daß in den Verwaltungsbezirken, den Grafschaften, in die außer London alle Städte eingeordnet waren, die Gerichts-, Militär- und Finanzverwaltung des Landes lag. Und an der Spitze der Grafschaften standen eben die vom König aus der Gentry des Bezirks ernannten Friedensrichter, wenn auch nicht als absolute Herren, sondern in Verbindung mit Gemeindeausschüssen (jury) der Freisassen von mindestens 40 Schilling Jahresrente.

Die Gentry regierte in Wahrheit England¹¹. In der Reformationszeit wurde sie der Herr des Kirchengutes, denn der Hofadel und der neue Großadel der Tudors entstammten ihr. Auf solche Weise rekrutierte sich die große Mehrheit des Oberhauses und praktisch das ganze Unterhaus aus Angehörigen dieser Schicht. Vom Königtum emporgehoben, war die Gentry lange abhängig mit diesem verbunden. So erklärt es sich,

¹¹ Eine Gentry als reinen Landadel ohne bürgerliche Verflechtung gab es nur in den abgelegenen Gebieten des Westens und Nordens.

daß das vor den Tudors so mächtige Unterhaus, das über alle Steuern und vieles mehr zu befinden hatte, und eine Vertretung eben jener Schichten darstellte, in deren Händen die Grafschaftsleitung lag, mit der sozialen Umschichtung so sehr ins Schlepptau der absoluten Herrscher geriet. Aber die merkantilistische Politik der Tudors entwickelte Kräfte, die diese Bande im 17. Jahrhundert sprengen sollten. Da mit Gentry nur der niedere Landadel, nicht dagegen das Großbürgertum bezeichnet wurde, kann man beide gemeinsam mit dem einen bestimmten Lebens- und Gesellschaftsstil bezeichnenden Ausdruck „Gentleman“ zusammenfassen, wie das tatsächlich im Bürgerkrieg verbreitet war.



Der gleiche Grund, aus dem wir die Gentry gesondert behandelt haben, veranlaßt uns, auch die Lohnarbeiter für sich zu betrachten. Denn, wie wir bereits feststellten, außer den eigentlichen Landarbeitern lebten in Stadt und Land gewerbliche Arbeiter.

Der Bauernaufstand von 1381 wurde erwähnt. Die Träger dieses Aufstandes waren nicht Lohnarbeiter, sondern Bauern, die ihre Freiheit gegen Hörigkeit verteidigten. Die Bewegung war nicht eigentlich sozialrevolutionär, worauf Trevelyan mit Recht hinweist¹². Daß sie jedoch nicht im Zusammenhang mit den Lollarden gestanden habe, wie er weiter sagt, erscheint sehr zweifelhaft, die zeitliche und örtliche Koinzidenz beider Bewegungen dürfte kaum zufällig gewesen sein. Die Lohnarbeiter schlossen sich dem Aufstand an, sie identifizierten die Lollarden (John Ball) mit ihrer eigenen Sache.

Der Aufstand des J. Cade (1450) in Kent entbehrte des religiösen Elementes und beschränkte sich auf politisch-soziale Forderungen, aber wohl nicht in erster Linie der Lohnarbeiter¹³, sondern des kleinen Mittelstandes.

Das 15. Jahrhundert war, trotz der inneren und äußeren Wirren des Hundertjährigen Krieges und der Rosenkriege, ein Zeitalter relativ günstiger Verhältnisse unter den Lohnarbeitern. Rogers¹⁴ hat die Löhne untersucht. Sie waren so, daß der Arbeiter den Unterhalt für sich und seine Familie leicht bestreiten konnte. Man kann annehmen, daß seine Lage besser war als die der kleinen Bauern, die sich gegen den Ruin durch Einhegungen wehren mußten. Freilich ist die Einschränkung notwendig, die Innes¹⁵ für diese und die folgende Zeit macht: „The labourer

¹² G. M. Trevelyan, *History of England*, 1926, S. 187.

¹³ Diese Meinung vertritt z. B. Gneist, *Englische Verfassungsgeschichte*, 1882, S. 444.

¹⁴ Rogers, *Six Centuries of Work and Wages*, 1896, deutsche Ausgabe v. K. Kautsky, 1898, S. 259.

earned high wages, when he was at work, but it is not easy to tell, how constant or inconstant his employment may have been.“

Die Entstehung des Bürgertums und seine Abgrenzung nach unten bedeutete den Beginn einer Klassenschichtung, die den Lohnarbeiter und im Laufe der Zeit auch den Kleinmeister trotz leidlicher materieller Bedingungen als sozial untenstehend aus der Gesellschaft ausklammerte und dadurch in ständigen Interessengegensatz zu den anderen Schichten drängte. Dieser Umstand erlangte allmählich große Bedeutung, indem nämlich der wachsende Bevölkerungsüberschuß auf dem Lande infolge der Einhegungen diese Schicht mehr und mehr anschwellen ließ und andererseits die Kinder von kleinen Bauern und Lohnarbeitern als Lehrlinge nicht ins Handwerk und erst recht nicht in den Handel eintreten konnten. Nur Kinder von Bauern und Pächtern bestimmten Einkommens wurden zur Lehre zugelassen, die Masse damit aber auf die dauernde Existenz als landwirtschaftliche oder angelernte und ungelernete Arbeiter in den Gewerben verwiesen. Ihre Löhne wurden nach Gewohnheit von den Friedensrichtern festgesetzt und immer schlechter, je reichlicher das Angebot an Arbeitern wurde und je mehr gleichbleibende Nominallöhne sinkenden, durch Preissteigerungen des 16. Jahrhunderts bedingten Reallöhnen gegenüberstanden. Die Situation der Arbeiter wurde verschlimmert durch die Einziehung der Liegenschaften der Zünfte durch Heinrich VIII., die sich bis dahin als eine Art Berufsgenossenschaft der Interessen ihrer Handwerker angenommen und sie gegebenenfalls unterstützt hatten.

Königin Elisabeth versuchte Reformen durchzuführen und erließ unter Aufhebung der älteren Bestimmungen das sogenannte Lehrlingsgesetz (1562). Der Wirkungsbereich des Gesetzes bezog sich keineswegs nur auf die Lehrlinge, sondern auf die gesamte Lohnarbeit.

Unter Strafandrohung ward es verboten, handwerkliche Tätigkeit auszuüben, ohne zuvor sieben Jahre Lehrling gewesen zu sein. Lehrlinge sollten, wie schon bisher üblich, ausschließlich Söhne von Eltern bestimmten Einkommens werden können und dadurch ihre Zahl beschränkt werden. Den Friedensrichtern wurde die Festsetzung aller Löhne für ihre Grafschaft übertragen. Auch dies war meist schon bisher so. Das Ergebnis des Gesetzes sah anders aus, als die Königin gedacht haben mag. Die Lage der Lehrlinge auf dem Lande, wo sie auf die unterste Stufe des gesellschaftlichen Lebens gesunken waren, ist durch die Begrenzung ihrer Zahl wohl etwas gebessert worden. In den städtischen Gewerben war es ohnehin besser, während wir bei den kapitalistischen Unternehmern infolge hoher Lehrgelder Lehrlinge finden, die den wohlhabenden Schichten, der Gentry, ja der Nobility entnommen waren;

weshalb übrigens im Bürgerkrieg die Lehrburschen teils auf seiten der bürgerlichen Interessen, teils auf seiten der sektiererischen Sozialrevolutionäre standen¹⁶. Geschädigt aber wurden durch das Gesetz die Landarbeiter und kleinen Lohnarbeiter in den Gewerben, da weiterhin der Großteil des Nachwuchses in konkurrenzverschärfender Weise auf ungelernte Arbeit angewiesen wurde. Dieser Tatbestand traf zusammen mit der Aufgabe der Friedensrichter, die Löhne festzusetzen. Da sie bekanntlich Leute mit beträchtlichem Landbesitz sein mußten und weithin außerdem noch gewerblich-kapitalistische Interessen hatten, waren gerade sie an niedrigen Löhnen interessiert.

So verschlechterte sich die Lage der Lohnarbeiter bis 1640 unaufhörlich weiter.

Tiefpunkte erreichte die Entwicklung zuerst 1610, dann als 1647 und 1648 neben den Wirren des Bürgerkrieges Mißernten auftraten. Dies bereitete den Boden für Reformbestrebungen bis hin zu dem Programm der Diggers.

Es würde zu weit führen, die Untersuchungen von Rogers über die Lebenshaltungskosten des Arbeiters und des Handwerkers (Lohnarbeiter, Kleinmeister) von 1495 bis 1650 näher zu betrachten¹⁷. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Situation der letzteren etwas günstiger war und daß sich die Löhne seit 1651 erheblich besserten, ohne aber nur von ferne an das 15. Jahrhundert heranzureichen.

Verschlechterte sich die Lage derer, die Lohn empfangen, so vergrößerte sich daneben in erschreckendem Ausmaße die Zahl derer, die ohne Schuld gar nichts durch ihrer Hände Fleiß verdienen konnten. Die Tatsache wirtschaftlicher Krisen warf sie, die Expropriierten, auf die Straße, und niemand war da, der die Ursache ihres Elends begriff. Im Gegenteil, mit harten Mitteln schritt man gegen die Armen ein. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts war die Fürsorge für Arme, die aus Gründen der Gesundheit oder des Alters nichts verdienen konnten, eine Angelegenheit der Caritas, deren sich die Klöster, die Pfarrgemeinden, aber auch die Laien annahmen. Mit der Aufhebung der Klöster sah sich der Staat genötigt, selbst helfend einzugreifen (seit 1536). Der Irrtum lag darin, er liegt heute noch vielfach darin, den Pauperismus als eine Aufgabe der Caritas anzusehen. In Wahrheit handelte es sich um ein Problem der Gesellschaftsstruktur. Mit der Zahl der Arbeitsunfähigen wäre auch der Staat bzw. die untere Selbstverwaltung fertig geworden, es handelte sich aber um Menschen, die arbeiten konnten, jedoch von der Gewalt wirtschaftlicher Tatsachen daran gehindert wurden.

¹⁵ Innes, *England's Industrial Development*, S. 106.

¹⁶ Lipson, a. a. O., II, S. 37 f.

Auf alle mögliche Art versuchte man den Arbeitslosen zu beschäftigen. Das letzte Rezept war die Armensteuer, aus der Unterstützungen bezahlt wurden, und die brutale Gewalt (Arbeitshäuser, die noch Edw. Coke nützlich fand, Sklaverei, Züchtigung usw.). Auf diesen Inhalt beschränkt sich im Grunde auch das Armengesetz von 1601. Da es die Ursachen nicht sah, ja die Armensteuer den besitzenden Klassen das Bewußtsein gab, das Ihre zur Lösung des Problems getan zu haben, wurde die Lage mit der zunehmenden Zahl der Lohnarbeiter nur noch verschärft. Man muß ja bedenken, daß von den 4—5 Millionen Einwohnern Englands um 1640 mindestens die Hälfte vom Wochenlohn lebte. Es gibt keine Geschichte dieser Schichten, die von jeder politischen Mitwirkung ausgeschlossen waren und höchstens hier und da als Geschworene an der Selbstverwaltung teilnahmen. Es sei noch erwähnt, daß Karl I. wenigstens auf strenge Einhaltung der Unterstützungsanordnungen (1631) sah, um die Not zu lindern¹⁸. Unter dem puritanischen Regiment wurde auf diesem Gebiete weniger getan als je vorher. Die Restauration setzte den Schlußstein auf das Verhängnis, indem durch das „Law of Parochial Settlement“ von 1662 der Arbeitslose gewaltsam in seinem Kirchspiel festgehalten und dadurch sogar verhindert wurde, anderwärts, wo vielleicht Mangel an Arbeitern herrschte, Erwerb zu suchen¹⁹.



Die gesellschaftliche Umwälzung bis zum 16. Jahrhundert, die in allen Stufen des sozialen Körpers, dem Adel, Bürgertum, Landvolk und der mächtig anschwellenden Schicht der Lohnarbeiter vor sich ging, kann nur voll verstanden werden im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Revolution Englands, die unter den Tudors endgültig aus einem feudalen Agrarstaat einen bürgerlich-kapitalistischen Handels- und Industriestaat machte. Die Krone führte diesen Prozeß zielbewußt mit einer Politik, die man seit Adam Smith merkantilistisch zu nennen gewohnt ist und die über 150 Jahre nicht weniger absolutistisch war als irgendwo auf dem Kontinent. Es ist hier nicht der Ort, System und Geist des Merkantilismus darzustellen, es muß nur festgehalten werden, was für die Konstellation des Bürgerkrieges wesentlich geworden ist²⁰.

Das Mittel königlicher Wirtschaftspolitik war die Verleihung von Monopolkonzessionen, durch die nach und nach alle neuen Industrien entwickelt und neue Handelsgebiete erschlossen wurden. Diese Politik,

¹⁷ Rogers, *Six Centuries*, Dt. Ausg., S. 308.

¹⁸ Lipson, a. a. O., III, S. 448 f.

¹⁹ Zu dem ganzen Kapital in erster Linie das bedeutende Buch von Th. Rogers, *Six Centuries* . . .

²⁰ Eli Heckscher, *Der Merkantilismus*, 2 Bde., deutsch von G. Mackenroth, 1932.

die England große Erfolge einbrachte, aber aus fiskalischen Gründen schon unter Elisabeth, erst recht unter den ersten Stuarts mißbraucht wurde, rief schon gegen Ende der Elisabeth das Parlament auf den Plan, das der Königin eine erste Niederlage beibrachte. Die Monopole waren Hauptgegenstand aller wirtschaftlichen Streitigkeiten bis zum Bürgerkrieg. Sie spielten zunächst die ausschlaggebende Rolle im Außenhandel. In Ermangelung staatlicher Macht auf den überseeischen Märkten hatten sich die Handelsleute zusammengefunden, sei es in „Regulated Companies“ (Merchant Adventurers, Levantinische, Russische u. a. Kompanien), in denen jeder Kaufmann auf eigene Rechnung arbeitete, oder in „Joint Stock Companies“, die nach Art der späteren A.G. arbeiteten (Ostindische Kompanie u. a.). Die Stellung dieser Kompanien gegenüber dem gesamten Ausland erregte die Gemüter begreiflicherweise nicht, denn sie dienten Englands Interessen. Außerdem waren es gerade die Korporationen, die im Parlament über erheblichen Einfluß verfügten und der absolutistischen Politik der Stuarts Widerstand leisteten, so daß sie zunächst relativ populär waren. Aber die Ausdehnung von inländischen Monopolen aller Art rief die Opposition wach²¹.

Gegenüber dem absolutistisch-monopolistischen Kurs der Krone und der großen Gesellschaften entwickelte sich in immer weiterem Ausmaß der bereits erwähnte Stand freier Kaufleute und wohlhabender Handwerker, der für wirtschaftliche Freiheit kämpfte (Interlopers). Politischen Einfluß hatte diese Schicht nur in geringstem Ausmaße. Im Parlament wurden ihre Interessen von einem Teil der Gentry vertreten. Die Stellung der Lohnarbeiter beschäftigte niemanden im Unterhause.

Es scheint von zentraler Bedeutung, diese Tatsachen klar zu sehen, weil sie für die verschiedenen Parteigruppierungen des Bürgerkrieges und den Frontwechsel mancher Gruppen ausschlaggebend geworden sind. Außerdem wird aus dieser Sicht erst klar, welche große Rolle bei den kommenden Kämpfen die Entwicklung der auswärtigen Politik spielte, die im Dienste einer von Handelsinteressen getragenen machiavellistischen und soeben erst von Raleigh verkündeten Machtpolitik stand, gleichviel ob König, Parlament oder Diktator die Entscheidung in Händen hielten.

II. Soziologie der Bürgerkriegsparteien

Zu Beginn des Bürgerkrieges standen sich zwei Parteien gegenüber, die Könighen und das Parlament. Wir müssen nun sehen, welche Struktur diese Parteien nach der bisherigen Gesellschaftsordnung hatten.

²¹ Lipson, a. a. O., II, S. 195 ff.

Auf der Seite des Königs stand überwiegend der ältere hohe und niedere Adel, dessen Einfluß um so größer war, je weiter man sich von der mächtigen City, d. h. vom Handels- und Industriezentrum nach Norden und Westen entfernte. Nur zum Teil dürften für die Haltung königlich gesinnter Adliger politische und ökonomische Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein, vielmehr werden viele Aristokraten aus konservativer Grundhaltung zum König gestanden haben. Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß für den Großadel, gleichviel ob alter oder Tudoradel, in der Auseinandersetzung mit dem Unterhause sein eigener politischer Einfluß auf dem Spiele stand. Sie alle wurden damals „Cavaliers“ genannt. Auch im Kreise der Bauern der nördlichen und westlichen Grafschaften hatte der König zahlreiche Anhänger. Sie stellten ihm die besten Soldaten. Selbstverständlich standen auf seiner Seite alle Katholiken, was sich zum Teil mit den eben genannten Anhängerguppen deckt, denn der Katholizismus war stark nur noch in dem weniger modernisierten Norden des Landes. Im ganzen dürften aber kaum mehr als 10% des Volkes noch der alten Kirche zugehört haben. Der anglikanische Episkopat und die seinem Einfluß relativ leicht zugänglichen Bischofsstädte gehörten zur königlichen Partei. Und schließlich hatte der König zweifellos auch in den Grafschaften und Städten, in denen seine Gegner den Ton angaben, zahlreiche Freunde, denen ihre tief eingewurzelte Königstreue und vielleicht auch die Anhänglichkeit an die anglikanische Kirche sehr viel wichtiger war als etwaige wirtschaftliche oder politische Interessen, die aber einfach deshalb nicht offen zu ihm halten konnten, weil sie die Minderheit darstellten oder, wenn sie Pächter waren, sich von der Entscheidung ihrer Grundherren abhängig sahen.

Die Kron- und Kirchenjuristen, die durch die dem Common Law fremden Institutionen der außerordentlichen Gerichtshöfe (Sternkammer, High Commission) für die absolute Gewalt des Königs in weltlichen und in geistlichen Dingen eintraten, standen, wie sich versteht, auf seiner Seite.



Um über die Parlamentspartei etwas aussagen zu können, bedarf es der Kenntnis darüber, welche Kreise ihm angehörten. Dies aber ist nur aus der Entwicklung und dem Wesen des englischen Parlaments verständlich zu machen.

Auf der Grundlage der früher angedeuteten Grafschaftsverfassung baute sich der Staatskörper auf¹. Er gipfelte in einer dreigliedrigen Spitze, die unter und mit dem König das Land regierte:

¹ Vgl. oben Seite 81.

1. **Rechtsprechung in Reichsgerichten** (Court of King's Bench, Court of Common Pleas für Zivilprozesse ohne Berührung königlicher Interessen), Court of Exchequer für Steuersachen. Reisende Richter des Königs hielten mit der örtlichen Jury gemeinsam Gericht².

2. **Oberste Verwaltung im Staatsrat** (Continual, später Privy Council).

3. **Magnum Concilium** als höchste Gerichtsversammlung, steuerbewilligende, gesetzberatende und beschließende und in Verwaltungssachen beratende Körperschaft. Ihr gehörten Berufene kraft Amt, kirchlicher Würde und durch Besitz an. Diese Berufung geschah durch königliches Patent und wurde seit den Tudors stets als erblich angesehen. Zu dieser erblichen Reichsstandschaft traten, beginnend unter Heinrich II. (1216—1272), regelmäßig seit Eduard I., Abgeordnete der Grafschaften, die *Communitates*. Dies waren vier Ritter jeder Grafschaft und zwei Abgeordnete verschiedener Städte. Seit 1295 ist ein anerkanntes Mitbestimmungsrecht der *Communitates* bei der Steuerfestsetzung nachweisbar. Aus einem ebenso alten Petitionsrecht wurde eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung (sicher seit 1415). Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts begannen die *Communitates* oder *Commons* getrennt zu beraten. Es geschah um die gleiche Zeit, als die Gesetzgebung der drei Eduarde (1272—1377) die Grafschaftsverwaltung für Jahrhunderte organisierte. Dem entspricht es, daß die *Commons* als Vertreter derjenigen, die die Hauptlasten trugen, bei Steuersachen den Vortritt vor den Lords haben sollten (seit Heinrich IV., 1389 bis 1413). Und ihrer Herkunft entspricht ihre Wahl. Sie sollten von den Freisassen der Grafschaft gewählt werden, und zwar von denen, die auch die Geschworenen (*jury*) zum Gerichtsdienst stellten, weshalb der gleiche Zensus (40 Sh.) festgesetzt wurde (1430). Gewählt werden sollten die „*meliores terrae*“, d. h. Ritter oder *Esquires*, genau wie beim Friedensrichteramt. In den Städten sollte die Bürgerschaft wählen. Indessen schrumpfte der Wahlkörper in gleichem Maße, wie die Zünfte in die Hände der Oligarchien gerieten. Diese kleinen Gruppen wählten bald mehr oder weniger allein Abgeordnete aus ihrer Mitte, so daß im 17. Jahrhundert fast durchweg Großbürger, die Herren der großen Korporationen, die Gewählten waren.

Die Kontinuität der Parlamentsentwicklung wurde durch die Gesellschaftsumschichtung von den Rosenkriegen bis zu den Tudors nicht unterbrochen, denn sein Fundament, das „*selfgovernment*“, blieb erhalten. Nur der Personenkreis, der zur Wahl zusammenkam, veränderte sich.

² Hierzu und zu dem Folgenden: Gneist, Die Entwicklung der englischen Parlamentsverfassung, 1882.

So war dieses Parlament in zwei Teile gegliedert: Im „House of Lords“ formierten sich Kronvasallen und Prälaten zu einem reichsständischen Adel. Im Unterhaus trafen sich die kleinen Vasallen und Freibauern, verstärkt durch die Bürgerschaften der Städte. Je mehr durch Rosenkriege und die Kreierung eines neuen Großadels seit Heinrich VIII. der Zusammenhang der höchsten Titel mit beherrschendem Landbesitz und der Stellung als Kronvasallen im Sinne des Feudalismus verloren ging und der hohe Adelstitel als eine persönliche Ehre angesehen wurde, und andererseits das wirtschaftliche Übergewicht der Gentry und der städtischen Korporationen answoll, um so mehr verschob sich der Schwerpunkt der parlamentarischen Wirksamkeit auf das Unterhaus. Das wichtige Bindeglied zwischen ihm und der Grafschaft bzw. den Wählern blieb das sog. Petitionsrecht. Mit schriftlichen Bitten stellten die Wähler ihren Abgeordneten Forderungen, zu deren Entgegennahme und evtl. zum Anhören der Petenten das Haus verpflichtet war. Dadurch blieb die Macht der Commons immer gebunden und der Bürger konnte selbst an allen Fragen mitarbeiten. Das Parlament erscheint so als Gesamtkörperschaft einzelner Nachbarschaftsverbände, hatte also föderativen Charakter und diente dadurch als Organ des Dezentralismus gegenüber dem königlichen Zentralismus. Und aufseiten der Commons standen jetzt alle die, die an seiner Wahl und seinem Einfluß unmittelbar interessiert waren, also eben jene Kreise, in deren Händen die Lokalverwaltung lag³.

Zunächst die Stadt London (die eine eigene Grafschaft bildete), deren Livery-Companies die Stadt beherrschten und die Abgeordneten des Parlaments stellten. Des weiteren alle Städte, die nicht der Macht eines Bischofs unterstanden, das waren in erster Linie die Seestädte. Ursprünglich gleiche Interessenrichtung des Mittelstandes nichtkorporierter Kaufleute und wohlhabender Handwerker gegen den König trieb diese anfänglich auf die Parlamentsseite. Die Tatsache aber, daß ihre Mitwirkung in Selbstverwaltung und Parlamentswahl nur sehr gering war, änderte für eine gewisse Zeit ihre Frontstellung.

Nur wenige hohe Adlige, so die Grafen von Essex und von Manchester, gehörten der Parlamentspartei an. Dagegen in weitem Umfange die breite Schicht der Gentry, und zwar um so entschiedener, je näher sie London lebte und durch Schafzucht, Wollindustrie und Handel mit den Interessen der Kompanien verquickt war. Ebenso die Freibauern des Südens und Ostens, denn auf ihnen ruhte ein Teil des „self-government“, obwohl ihr politischer Einfluß gegenüber der Gentry auch

³ Es handelte sich genau genommen demnach nicht um eine Parlamentspartei schlechthin, sondern um die Partei des Unterhauses.

nur gering war, woraus sich für sie im Laufe der Auseinandersetzung ähnliche, allerdings endgültige Veränderungen der Frontstellung ergaben, wie für die entsprechende mittelständlerische Schicht von Kaufleuten und Handwerkern.

Angeführt wurde das Unterhaus von den Common Law-Juristen, die die alten Institutionen gegen landesfremde Rechtsformen wie Sternkammer usw. als Repräsentanten des absoluten Königtums verteidigten. J. Pym und Hampden waren die bedeutendsten Gestalten unter ihnen. Sie wurden nach ihrer strengen puritanischen Haartracht „Round-Heads“ genannt. Der Name „Round-Heads“ scheint von geringem Erkenntniswert. In der zeitgenössischen Literatur wird er für die Parlamentspartei gebraucht. Das ist aber nur sinnvoll, solange das Unterhaus als einheitliche Partei angesehen werden konnte. Nach der Spaltung des Parlaments in Presbyterianer und Independenten und der Machtergreifung der letzteren ist der Name nur noch auf diese anwendbar, weshalb sich gelegentlich auch die Bezeichnung Republikaner für Rundköpfe findet⁴.

Die Zusammensetzung des Parlaments zeigt, daß es durchaus keine Vertretung des ganzen Volkes darstellte. Zwar konnten die Commons anfänglich auf die Unterstützung des Volkes, das an seinen alten Einrichtungen hing, auch wenn es daran geringen oder gar keinen Anteil hatte, gegen König, Lords und Episkopat vertrauen, aber an einer Beseitigung der Krone konnte dem Parlament nichts liegen, denn Krone und Parlament waren integrierende Bestandteile des politischen Aufbaus des Landes. Vernichtung eines von beiden hätte auch den anderen in eine dann unaufhaltsame politische Umwälzung hineingerissen. Daß dieses Bewußtsein bei beiden Parteien lebendig war, zeigte sich sofort nach der militärischen Niederlage des Königs.



Solange Unterhaus und Königtum Krieg führten, ging es um die Verteilung der Macht zwischen beiden. Das entschlossen antikönigliche Auftreten Pym und seiner Freunde (bis 1645) diente ganz allein der Sicherung der Überlegenheit des Unterhauses zur Wahrung der auf dem Common Law basierenden politischen und sozialen Struktur des Landes. Mit der Niederlage des Königs hätte man sich auf dieser Grundlage vergleichen können und im beiderseitigen Interesse vergleichen sollen. Die Unterhausmehrheit strebte ein Agreement mit dem König in Richtung auf eine konstitutionelle Monarchie an, das dieser aber so

⁴ Vgl. dazu „Memoirs of Colonel Hutchinson“, zit. bei Kenneth Bell, *Puritanism and Liberty*, 1920, S. 61 f.

lange leichtfertig und kurzsichtig ausschlug, bis er nicht nur die absolute Stellung, sondern Krone und Leben verlieren mußte.

Das Unterhaus sah die Notwendigkeit eines für die Commons günstigen Kompromisses als um so dringlicher an, als inzwischen eine neue Partei in die Arena eingetreten war, die Armee. Schon bald agierte diese selbständig und trat mit ihrem oben skizzierten Entwurf, den „Heads“ hervor.

Wiederum enthüllte das System des „self-government“ seine hohe Bedeutung. Ohne die Grafschaftsorganisation hätte das Parlament und hätte Cromwell überhaupt keine Armee aufbauen können. So aber vermochte er in den reichen Grafschaften des Ostens mit Hilfe der Lokalverwaltung die „Eastern Association“ zu gründen und auf dieser Basis seine Armee (New Model) zu entwickeln. Freilich nicht mehr nach dem alten Milizsystem, sondern als stehende Truppe. Zu Beginn des Bürgerkriegs hatten die Milizen aus freien Bauern nur in ihren besten Teilen bestanden. Überwiegend bestanden sie aus kleinen Handwerkern, Landarbeitern usw., jedenfalls aus den untersten Schichten. Das New Model war etwas sehr anderes. Die militärisch maßgebende Truppe der Zeit, die Reiterei, bestand aus Angehörigen der mittleren Klassen, d. h. aus wohlhabenden Yeomen (voran Pächtern) der östlichen Grafschaften, deren Vorfahren schon die kämpferischen Lollarden gestellt hatten und die wie jene von religiösen Idealen erfüllt waren. Es bestand weiter aus bessergestellten Handwerkern und Kaufmannssöhnen und sogar Gentlemen. Diejenigen, die ehemals das Gros der Soldaten bildeten, waren verdrängt und nur noch bei dem weniger entscheidenden Fußvolk in größerer Zahl vorhanden. Aus den gleichen Mittelklassen rekrutierten sich die unteren Offiziere, doch waren hier schon mehr Gentlemen, die bei den höheren Offizieren die große Mehrheit bildeten. Die Tatsache, daß kleine Leute in höhere Positionen aufsteigen konnten, deutet auf eine gewisse Demokratisierung des Offizierkorps hin, besonders seit die „Selfdenying-Bill“ den höheren Adel und viele Angehörige der Gentry aus der Armee herausgedrängt hatte. Immerhin, Cromwell, Fairfax und die meisten bedeutenden Heerführer waren Männer der Gentry mit beträchtlichem „landed-interest“.

Die Konflikte zwischen Armeeführung und Unterhaus sind unter sozialem und ökonomischem Gesichtspunkt nicht verständlich zu machen, denn beide gehörten denselben Klassen an; es kommen dafür politische Gesichtspunkte, nämlich einfach die Verteilung der Macht, mehr aber noch religiös-weltanschauliche Gründe in Betracht. Nicht zufällig wurden die Generale von den Soldaten später Gentlemen-Independents genannt.

Vergegenwärtigen wir uns, daß Pächter und gewerblicher Mittelstand das Gros der Truppen stellten, daß die Pächter, obwohl mächtig nach Zahl und Wohlstand, weder aktiv noch passiv an der Parlamentswahl beteiligt waren, und der Einfluß sowohl der Freibauern wie des gewerblichen Mittelstandes ständig im Sinken begriffen war, so wird deutlich, daß die Soldaten es als Hohn ansehen mußten, wenn man sie, die dem Parlament zum Siege verholfen hatten, nunmehr nach Hause schicken wollte, ohne ihre Stellung weder ökonomisch (Umwandlung der Pachthöfe in Privateigentum) noch politisch (Einschaltung in das Selfgovernment) gebessert zu haben. Ihr Mißvergnügen und die Überzeugung, die Macht in der Hand zu haben, gab ihnen den Mut zur Rebellion gegen das Parlament. Aus den Reihen der Mannschaften und Subalternoffiziere entstand das Institut der Agitatoren, jener Soldatenräte, die eine Zeitlang gleichberechtigt mit den Kommandeuren verhandeln konnten und auf deren Seite im Armeerat sogar einige der hohen Offiziere standen.

Man wird nicht sagen können, daß die Soldaten und die Agitatoren sich in erster Linie als Vertreter und Wortführer der hinter ihnen stehenden Schichten betrachtet haben. Dazu war der Ausgangspunkt ihrer Forderungen (Sold, Indemnität) viel zu sehr auf ihr Dasein als Soldaten zugeschnitten. Im Gegenteil haben die Vertreter der Armee nach ihrem Siege weitgehend nur an sich gedacht, wenn sie vom Unterhaus volle politische Gleichberechtigung für die Veteranen des Krieges begehrten.

Unstreitbar stellten sie als organisierte Gruppe aber eine mächtige Partei dar, sobald geeignete Männer mit wirkungsvollem Programm an ihre Spitze traten. Nur so konnte Cromwell und seine independentistische Gruppe im Unterhaus die Austreibung der Presbyterianer (Pride's Purge) und die späteren Aktionen zur Begründung der Armeediktatur durchführen. Und nur mit Hilfe der Soldaten bzw. der Agitatoren konnte John Lilburne aus einem gleichgültigen und wirkungslosen Theoretiker zu einem mächtigen und gefährlichen Parteiführer werden.

Nicht die ganze Armee gehörte zu Lilburnes Levellerbewegung. Aber so groß auch die Zahl der Anhänger außerhalb des Heeres in den Schichten, für die die Armee repräsentativ war, gewesen sein mag, und mindestens Lilburnes persönliches Renommee war außerordentlich groß, lange Zeit waren die Leveller eine Partei der Soldaten, erst im Zenit der Revolution (1648/49) breitete sich ihr Anhang unter der Zivilbevölkerung aus. Man schätzte, daß es in London etwa 10 000 Le-

veller gab. Die Armee hingegen versank in religiöser Schwärmerei, vor allem die Quintomonarchisten⁵ breiteten sich mächtig aus.

Unter den Mannschaften war der Anhang sehr groß, nicht weniger unter den Subalternoffizieren, geringer bei den höheren Offizieren. Lilburne entstammte selbst einer alten Familie. Er hatte schon als Lehrling in der Londoner City im Kampfe mit der Willkür der außerordentlichen Gerichte und in Opposition zu den Monopolgesellschaften gestanden und war dann als Parteigänger des Unterhauses jahrelang höherer Offizier und Führer eines Regiments gewesen. Bei den früher und später gegen ihn geführten Prozessen erlebte er am eigenen Leibe die Bedeutung aller der prozessualen Sicherheiten, die er programmatisch vertrat, und mit seinem kühnen Eintreten dafür begeisterte er das Volk. Andere maßgebende Leveller waren die Obersten Rainborow⁶, Pride und Sexby. Außerhalb der Armee vor allem John Wildman⁷, Richard Overton⁸, William Walwyn⁹ und Henry Marten¹⁰. Sie wurden durch zahlreiche Pamphlete bekannt. Außer Wildman, der geborener Gentleman war, entstammten sie alle dem kleineren Mittelstand. Fast alle führenden Armeeleveller kamen allmählich durch Aneignung beschlagnahmten Royalistenbesitzes und Heirat in die Schicht der Gentry hinein.

Im ganzen dürften die Leveller nicht besonders zahlreich gewesen sein. Zwar ist ihnen die Mehrheit der Soldaten zeitweilig zuzurechnen, aber nicht derart, daß sie für die Ideen Lilburnes wirklich gekämpft hätten, wie sich das bei den verschiedenen Meutereien zeigte, bei denen Cromwell stets überaus leicht Herr geblieben ist, was doch wohl nicht nur seiner überlegenen Persönlichkeit zuzuschreiben ist. Die Agitatoren dürften nahezu alle dazugehört haben.

Die Pamphlete sind jeweils zu einigen Tausenden gedruckt und von der mehrfachen Anzahl von Personen gelesen worden. Das „Agreement“ haben angeblich 89 000 Personen unterzeichnet¹¹. Wir halten diese Zahl für übertrieben; immerhin sollte man bei aller Vorsicht die Zahl der Anhänger der Leveller auch außerhalb der Armee nicht unter-

⁵ Fifth monarchy men: Sekte, die nach den vier antiken Weltreichen das Reich Christi errichten wollte.

⁶ Rainborow oder Rainsborough, Dict. of Nat. Biogr., vol. XLVII, S. 172.

⁷ John Wildman, ebda., vol. LXI, S. 232.

⁸ Richard Overton, ebda., vol. XIII, S. 387.

⁹ William Walwyn, ebda., vol. LIX, S. 284.

¹⁰ Henry Marten, ebda., vol. XXXVI, S. 263.

schätzen. Das äußerst heftige Vorgehen Cromwells gegen Lilburne wäre, hätte er nicht eine wirkliche Gefahr gesehen, kaum verständlich.



Der Bürgerkrieg spielte sich im Grunde oberhalb des Niveaus der Masse der Kleinbürger, kleinen Bauern und Arbeiter ab. All diese nahmen nicht am Kampfe teil, blieben aber stets ein Faktor, den jede Partei sorgfältig beachtete, weil die Mobilisierung dieser Massen unter irgendwelchen Parolen der anderen Partei verhängnisvoll hätte werden können. Von den Freiheitsgarantien, die das Unterhaus von der Krone forderte, hatte diese breite untere Schicht, und nahezu die Hälfte des Volkes machten allein die Lohnempfänger aus, recht wenig, so daß man den Kampf zwischen König und Unterhaus nicht nur als Abgrenzung der gegenseitigen Sphären, sondern auch als Abgrenzung des Gemeinsamen gegen die anderen Schichten ansehen darf¹². Diese Abgrenzung bestimmte zu einem guten Teil die späteren Verschiebungen in der Parteigruppierung.

Die breiten Massen waren von jeder Mitwirkung in der Lokalverwaltung und im Unterhaus ausgeschlossen. Sie waren jederzeit nur Objekt der herrschenden Guppen gewesen. Die Unruhe des Bürgerkrieges, die Agitation der Leveller und religiöser Fanatismus als Folge langer Unterdrückung weckten hier und da in den Massen das Bewußtsein für die wahre Lage und das Verlangen nach freiheitlicher Mitwirkung bei der Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse. Verstärkt wurde dieses Erwachen durch die oben erwähnte wirtschaftliche Lage während des Bürgerkrieges. Wir müssen uns in Erinnerung rufen, was wir im vorigen Kapitel darüber sagten. Es herrschte Teuerung, 1647/48 außerdem noch schwere Mißernten, die man für das Verstehen des erwachenden Radikalismus in Rechnung stellen muß. Im Lande herrschte Not, zahlreiche Mitteilungen geben Kunde davon. Zum Beispiel: „In einer Pfarrei in Wellingborrow sind 1169 Almosenempfänger, die Justices of the Peace haben die Stadt angewiesen, Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen, aber es ist nichts geschehen. Frauen und Kinder schreien nach Brot. Verschiedene Arme sind Hungers gestorben. Wenn sie stehlen, werden sie mit dem Tode bestraft usw.“, oder „In London schätzt man die Zahl der Arbeitslosen einschließlich Familien auf 40 000 usw.“¹³.

¹¹ So teilt das Pamphlet „An Out Cry of the Youngmen and Apprentices of London“, 1. 9. 1649, mit, zit. bei Pease, S. 289.

¹² Vgl. G. Lenz, Demokratie und Diktatur in der englischen Revolution von 1640—1660, 1933.

¹³ Aus zwei Pamphleten des Brit. Museums, zit. bei Lenz, a. a. O.

Von hier aus ist das Auftreten der „wahren“ Leveller zu begreifen, die mit ihrem agrarischen Programm auftraten, als die Höhe der Leveller eben vorüber war. Unzufriedene entlassene Soldaten (so Everard), wohl sämtlich ehemals Leveller, die zu Hause kleine Pächter waren, ferner kleine Handwerker, Landarbeiter und Erwerbslose aus verschiedenen Berufen, kurzum, überwiegend proletarisierte Existenzen, waren diejenigen, die in den Plänen Everards und Winstanleys, der selbst dem Mittelstand entstammte, die Möglichkeit der Rettung vor völliger Verelendung sahen. Die große Mehrheit dieser Leute gehörte radikalen Sekten an, wie das in einer Zeit, in der religiöse von sozialen Fragen nicht getrennt wurden, nur natürlich war. Ihre Zahl ist schwer zu schätzen. Anfangs waren es nur 30 Leute, sie wollten aber „bald“ 4000 sein, woraus geschlossen werden kann, daß es tatsächlich nur wenige kleine Gruppen waren, deren praktischer Einfluß denkbar gering war¹⁴.

Die Untersuchung des Gesellschaftsprozesses hat eine ziemlich klare Gliederung der Parteien zu Beginn des Bürgerkrieges unter sozialem Gesichtspunkt ermöglicht und läßt die Leveller sich deutlich von den anderen Gruppen abheben. Aber wir müssen hier nochmals betonen, daß diese Gliederung zunächst die Grenze ihrer Gültigkeit dort findet, wo unwägbare menschliche Sympathien oder Ressentiments ihre Wirkung ausüben. Wir dürfen in keinem Augenblick annehmen, daß die Schichten, die wir den einzelnen Parteien zurechneten, in allen sie verkörpernden Individuen so eingestellt waren, wie wir das hier idealtypisch aufgezeigt haben. Um so undenkbarer wird dies, wenn wir daran gehen, die seelisch-geistigen Positionen zu untersuchen, d. h. zunächst die religiöse Gruppierung und sodann die Ideenkomplexe der staats- und sozialphilosophischen Spekulation. Sie werden sich keineswegs als Überbau zu dem Gesellschaftsprozeß notwendig ergeben, sondern ihre Genuität darin erweisen, daß die Veränderungen in der Parteigruppierung während des Kampfes und das schließliche Erliegen des demokratischen Gedankens nur verständlich werden, wenn wir das selbständige Wirken des Seelisch-Geistigen und zuletzt auch des Zivilisatorischen auf die Gestaltung der konkreten Konstellation und die ständige Wechselwirkung aller Faktoren aufeinander in Betracht ziehen.

¹⁴ Vgl. dazu: Whitelocke, Memorials, zit. bei Bell, a. a. O., S. 91.